

RFB fordert Zweisprachigkeit in den Spitälern

Biel, 11. September 2012

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) hat im Rahmen der kantonalen Vernehmlassung zum Spitalversorgungsgesetz Stellung genommen. Er bedauert, dass die kantonale Zweisprachigkeit in dieser Gesetzesvorlage überhaupt kein Thema ist. Der RFB hat schon 2011 anlässlich der Vernehmlassung zur Spitalplanung 2011-2014, in der die beiden Amtssprachen des Kantons Bern ebenfalls nicht genügend berücksichtigt wurden, auf diese alarmierende Situation aufmerksam gemacht. Er bedauert, dass das Gesetz diesen Mangel nicht korrigiert und überhaupt nicht mehr auf Punkte eingeht, die in der Planung noch vorhanden waren, wie beispielsweise die Schaffung eines Fonds zur Förderung der Zweisprachigkeit im Spitalbereich.

Der RFB lobt die Anstrengungen, die das Spitalzentrum Biel (SZB) und das Berner Inselspitals bezüglich Zweisprachigkeit unternehmen. Diese Anstrengungen bedeuten jedoch Kosten, die der Kanton berücksichtigen und tragen muss. So sollten bei der neuen im Gesetz vorgesehenen kantonalen Struktur (Spitalholding) denn auch Bestimmungen in Bezug auf die Zweisprachigkeit vorgesehen werden. Der RFB fordert auch eine bessere Berücksichtigung der Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse des französischsprachigen Spitalpersonals – ein wesentliches Problem angesichts des Pflegepersonal Mangels, der sich in der Schweiz und namentlich beim französischsprachigen Personal abzeichnet.

Der RFB verlangt schliesslich Präzisierungen zu den neuen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Rettungswesen und der Notrufzentrale CASU 144. Er verweist auf die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und der Ambulanz Region Biel AG (ARB), einer perfekt zweisprachigen Organisation, die der RFB 2010 im Rahmen des Projekts einer französischsprachigen Notrufzentrale in Delsberg vehement unterstützt hatte. Er verlangt Präzisierungen zu den Modalitäten und zur Zukunft dieser Zusammenarbeit.

Zweisprachigkeit in der Kultur und kantonales Ausgabenmoratorium

Der RFB hat ebenfalls zur ersten Vollzugsverordnung zum neuen kantonalen Kulturförderungsgesetz (KKFG) Stellung genommen. Der RFB, der bei der Erarbeitung der Vollzugsverordnungen eng eingebunden ist, unterstützt diesen ersten Text, weist aber darauf hin, dass mehrere aus seiner Sicht wesentliche Themen in den nächsten Vollzugsverordnungen noch zu behandeln sein werden. Die ganze Frage der Kulturförderung in einem zweisprachigen Kanton und insbesondere im zweisprachigen Amtsbezirk Biel wird in den kommenden Texten unbedingt besser definiert sein müssen. Entsprechende Gespräche mit der Erziehungsdirektion wurden bereits aufgenommen.

In seiner Stellungnahme möchte der RFB zudem wissen, wie der neue Kulturförderungsfonds funktioniert, der künftig die beiden Fonds ablösen soll, aus denen heute die Beiträge für Kulturprojekte finanziert werden. Im Zusammenhang mit dem kürzlich erlassenen Moratorium bei den kantonalen Ausgaben möchte er wissen, wie die Kultursubventionierung unter dem neuen KKFG mit nur einem Fonds aussehen wird, wenn man bedenkt, dass heute nur einer der beiden Fonds vom Ausgabenmoratorium, das von August 2012 bis Ende Jahr gilt, betroffen ist.

Aufnahme neuer Mitglieder und interne Wahlen

An der Vollversammlung vom 5. September 2012 konnte der RFB zwei neue Mitglieder begrüßen: Ariane Tonon (Grüne) und André de Montmollin (SP). Sie wurden im Juni vom Bieler Stadtrat als Ersatz für Pablo Donzé und Marlyse Merazzi gewählt. Marcel Liengme, RFB-Gründungsmitglied und Gemeinderat von Leubringen, und Ariane Tonon, Projektverantwortliche

an der Pädagogischen Hochschule HEP-BEJUNE wurden in die Schulkoordinationsdelegation (DECOO) des RFB gewählt.


Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel

Der Präsident:



Philippe GARBANI

Der Generalsekretär:



David GAFFINO

Notiz an die Redaktionen:

Die in dieser Medienmitteilung erhaltene Stellungnahme steht mit allen vom RFB veröffentlichten Dokumenten (Geschäftsberichte, Medienmitteilungen, Stellungnahmen) auf der Website www.caf-bienne.ch zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen:

- *Philippe Garbani, Präsident des RFB: Tel. 032 365 00 59 oder 078 897 57 36*
- *David Gaffino, Generalsekretär des RFB: Tel. 032 323 28 70 oder 079 957 20 57*